

**Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold**

Professur für Öffentliches Recht  
Hein-Heckroth-Straße 5  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 99 21121  
Fax: 0641 99 21129

**Prof. Dr. Franz Reimer**

Professur für Öffentliches Recht  
und Rechtstheorie  
Hein-Heckroth-Str. 5  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 99 21181  
Fax: 0641 99 21189

Gießen, im Oktober 2018

**Umweltrechtliches Praktikerseminar im Wintersemester 2018/19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen das Programm des Umweltrechtlichen Praktikerseminars für das Wintersemester 2018/19. Wir hoffen, auch in diesem (Jubiläums-)Semester einen lebendigen Austausch über umweltrechtliche Erkenntnisse und Erfahrungen zwischen Wissenschaft und Praxis ermöglichen zu können, und laden Sie zu den Veranstaltungen herzlich ein.

Zum Auftakt der Vorträge im Wintersemester sprach, wie bereits bekannt gemacht, in der 198. Veranstaltung am Donnerstag, dem **25.10.2018**, Herr **Prof. Dr. Dr. h.c. Claus Leggewie** über „Zeit-gerechte Klimapolitik“.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat im August dieses Jahres das Politikpapier „Zeit-gerechte Klimapolitik“ vorgelegt. Es skizziert im Kontext der Dekarbonisierung vier Initiativen, darunter die Ermöglichung einer würdevollen Migration von Menschen, die ihre Heimat durch den Klimawandel verlieren („Klimapass“), sowie die Schaffung von Finanzierungsinstrumenten für eine zeit-gerechte Transformation. Der Vortrag stellte den Hintergrund des Politikpapiers vor und ging schwerpunktartig auf das Konzept des Klimapasses ein. *Die Folien sind auf der Homepage der Professur Reimer abrufbar.*

Prof. Dr. Dr. h.c. Claus Leggewie hatte von 1986 bis 1989 einen politikwissenschaftlichen Lehrstuhl an der Georg-August-Universität Göttingen, seit 1989 an der Justus-Liebig-Universität Gießen inne, wo er Gründungsdirektor des Zentrums für Medien und Interaktivität (ZMI) war. Von 2007 an amtierte er als Direktor des kulturwissenschaftlichen Instituts Essen, seit 2012 auch als Co-Direktor des Käte-Hamburger-Kollegs "Politische Kulturen der Weltgesellschaft" an der Universität Duisburg-Essen. Von 2008 bis 2016 war Leggewie Mitglied des WBGU. Seit dem WS 2015/16 ist er erster Inhaber der Ludwig-Börne-Professur an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Lehr- und Forschungsaufenthalte führten ihn u.a. nach Paris, Wien und New York.

In der 199. Veranstaltung am Donnerstag, dem **17.1.2019**, befassen sich Herr **Dr. Johannes Junker**, LL.M., Syndikusanwalt, E.ON Climate & Renewables GmbH, und Frau **Dr. Julia Heesen**, Richterin am SG Wiesbaden, derzeit Thüringer Staatskanzlei, am Beispiel stillgelegter Bergwerke mit der tatsächlichen und finanziellen „**Verantwortung für die Sanierung ökologischer Altlasten**“.

Der Untertagebergbau hinterlässt in Ost- und Westdeutschland enorme Grubengebäude. Nach dem Ende des aktiven Abbaus müssen über sehr lange Zeiträume hinweg Bergschäden verhindert und Altlasten saniert werden. Die Regelungen über die tatsächliche und finanzielle Verantwortung für diese Arbeiten sind dabei vielfältig und komplex. So gilt je nach Zeitpunkt der Schließung der Bergwerke BbergG oder preußisches Bergrecht. Zudem ist eine Reihe von Unternehmen verantwortlich, der zunehmende zeitliche Abstand erschwert es, den Verantwortlichen zu identifizieren. Mit der RAG-Stiftung wurde im Ruhrgebiet für den langfristigen Umgang mit stillgelegten Bergwerken ein Modell gefunden, das auf dem Vorsorgeprinzip und der Verantwortung des Bergwerkseigentümers fußt. Herr Junker wird die rechtliche Ausgangslage und die Rolle der RAG-Stiftung darstellen. Als Instrument zur staatlichen (Mit-)Finanzierung hat sich in der Nachwende-Zeit in den neuen Bundesländern das Institut der „Altlasten-Freistellung“ etabliert, das Frau Heesen in einem Kommentar vorstellen wird.

Herr Dr. Junker und Frau Dr. Heesen haben bei Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schmidt-Aßmann am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht der Universität Heidelberg gearbeitet und promoviert. Herr Junker arbeitete zunächst als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Verwaltungsrecht bzw. Regulierungsrecht und war dann bei E.ON für Rechtsfragen des Altbergbaus zuständig, bevor er kürzlich zum Renewables-Bereich des Konzerns wechselte. Frau Heesen ist Richterin und befasst sich seit einem Jahr im Rahmen einer Abordnung an die Thüringer Staatskanzlei u.a. mit der Altlasten-Finanzierung.

In der 200. Sitzung am Donnerstag, dem **7.2.2019** spricht Herr Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht **Prof. Dr. Rüdiger Rubel** über „**Umweltrechtsschutz in der gerichtlichen Praxis**“.

Der politische Wille auf europäischer, aber auch auf nationaler Ebene, dem Vollzugsdefizit im Bereich des Umweltrechts durch eine weit reichende „Verobjektivierung“ des Rechtsschutzes entgegenzuwirken, hat Grundgewissheiten des nationalen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts erschüttert. Von dem durch die „Verletztenklage“ geprägten subjektiven Rechtsschutzsystem in Deutschland haben Verbandsklage und absolute Verfahrensrechte insoweit nicht viel übrig gelassen. Wie wirkt sich diese Entwicklung in der gerichtlichen Praxis aus? Und welchen Einfluss hat sie auf das Rechtsverständnis der Öffentlichkeit?

Herr Rubel war nach Studium und Promotion in Frankfurt am Main Wiss. Mitarbeiter von Herrn Prof. Dr. Hans Meyer und seit 1983 Richter in der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Nach Abordnungen ins Justizprüfungsamt, an das Bundesverfassungsgericht (als Wiss. Mitarbeiter der Richter Konrad Hesse und Dieter Grimm) sowie an das Hessische Justizministerium (als Referatsleiter Verfassungsreform, Bundesrat und Europakoordination) ist er seit 1996 Richter am Bundesverwaltungsgericht und dort seit 2008 Vorsitzender des für Bau- und Fachplanungsrecht zuständigen 4. Senats. Er ist Mitherausgeber und Schriftleiter Öffentliches Recht der „Juristischen Arbeitsblätter“ und Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Im Anschluss an diese Jubiläumssitzung laden wir Sie zu einem Sektempfang ins Foyer des Hörsaalgebäudes.

In der das Semester beschließenden 201. Sitzung spricht am Donnerstag, dem **14.2.2019** Herr **Prof. Dr. Volkmar Wolters** über „**Naturschutz und Landwirtschaft 2050 – ist das noch rechtens?**“.


Bestäuberkrise, Insektensterben, Verarmung der Landschaft, Grundwasserverseuchung und Pestizidbelastung – viele dieser Probleme werden mit der Landwirtschaft in Verbindung gebracht. Sie haben eine Vielzahl von Maßnahmen auf deutscher und europäischer Ebene ausgelöst. Doch erscheinen die Konzepte als rückwärtsgerichtet. Eine Trendwende lässt sich nur gemeinsam mit der Landwirtschaft und mit einem verlässlichen und innovationsoffenen Rechtsrahmen erreichen. Der Vortrag will einen Anstoß zum interdisziplinären Dialog liefern.

Herr Wolters ist Inhaber der Professur für Tierökologie am Fachbereich 08 der Justus-Liebig-Universität. Nach einem Studium der Biologie, Psychologie und Philosophie an der Georg-August-Universität Göttingen wurde er dort 1985 promoviert und habilitierte sich, ebenfalls in Göttingen, im Jahre 1991. Nach einer Lehrtätigkeit an der Universität Mainz nahm er 1995 einen Ruf an die JLU an. Herr Wolters ist Präsident der Gesellschaft für Ökologie und stellvertretender Vorsitzender des Beirats für Biodiversität und genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und war in diesen Eigenschaften u.a. an der Erarbeitung der jüngsten Stellungnahme zum flächenwirksamen Insektenschutz beteiligt.

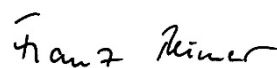
Wir würden uns sehr freuen, Sie zu den Seminarveranstaltungen begrüßen zu können, die jeweils um **18 Uhr c.t.** beginnen und auf etwa zwei Stunden Dauer angelegt sind. Der ausgeschilderte **Raum 021**, in dem die Veranstaltungen regelmäßig stattfinden, befindet sich im Untergeschoss des Seminargebäudes in der Licher Straße 68 in Gießen. Falls Veranstaltungen verlegt werden, weisen wir durch entsprechende Beschilderung darauf hin.

Die Veranstaltungen sind als Fortbildungsveranstaltungen gem. § 15 FAO für Fachanwälte im Verwaltungsrecht geeignet; Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt. Die Teilnahme ist kostenfrei und auch sonst mit keinen Verpflichtungen verbunden. Für eine Unterstützung des Praktikerseminars durch Spenden sind wir sehr dankbar (Justus-Liebig-Universität Gießen, Landesbank Hessen-Thüringen, BIC: HELADEF, IBAN: DE985005 00000001006550, Verwendungszweck: Spende Umweltrechtliches Praktikerseminar, Projektnummer 811 00 523).

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre



Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold



Prof. Dr. Franz Reimer

**Anlage:** Programm